

Marktgemeinde Gars am Kamp  
3571 Gars am Kamp, Hauptplatz 82  
Bezirk Horn

Zl. 6/2010

Gars am Kamp, am 15.10.2010

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gars am Kamp, am Donnerstag, dem 14. Oktober 2010 um 19,00 Uhr im Rathaussaal der Marktgemeinde Gars am Kamp unter dem

Vorsitz von Bürgermeister Ing. Martin Falk.

Anwesend sind weiters die geschäftsführenden Gemeinderäte Ing. Mag. Groß Werner, Gumpinger Bernhard, Dipl.-HTL-Ing. Gundinger Alfred, Uitz Pauline, Steindl Gerald, Wiesinger Josef und Ing. Rydlo Gebhard

sowie die Gemeinderäte

Hauer Manuel  
König Alexandra  
Scheichl Johann  
Scheichl Manfred  
Mag. Singer Thomas  
Wieland Claudia

Gubi Friedrich  
Kaser Lisa  
Leeb Martin  
Wiesinger Friedrich  
Bauer Erich  
Gröschel Helmut

Entschuldigt: Vizebürgermeisterin Mag. (FH) Gröschel Elisabeth, GR Grassler Johannes und GR MR. Dr. Drexler Harald

Schriftführer: Manfred Schartner

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet um 19,00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Zu Beginn der Sitzung setzt er den Punkt 7 „Schulstarthilfe – Aussetzung der Förderung“ von der Tagesordnung ab.

Die Tagesordnungspunkte 8. bis 16. gemäß Tagesordnung werden somit zu den Punkten 7. bis 15.

**Pkt. 1.: Genehmigung und Unterfertigung der Niederschriften der Gemeinderatssitzung vom 19.8.2010**

Der Vorsitzende stellt fest, daß gegen die Sitzungsprotokolle der Sitzung vom 19.8.2010 keine Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt und werden unterfertigt.

**Pkt. 2.: Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 13.9.2010**

Referent ist GR Helmut Gröschel.

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Bericht des Prüfungsausschusses von der am 13.9.2010 erfolgten Kassaprüfung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister gibt hierzu keine Stellungnahme ab.

GR Claudia Wieland erklärt jedoch, dass mit den Organisatoren von Allegro Vivo Kontakt aufgenommen und neue bessere Bedingungen ausgehandelt wurden. Diese Stellungnahme wird schriftlich nachgereicht und dem Prüfbericht beigelegt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses und die Stellungnahme von GR Claudia Wieland zur Kenntnis.

### **Pkt. 3.: Änderung des Bebauungsplanes der Marktgemeinde Gars am Kamp**

Referent ist der Bürgermeister.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind zwei Stellungnahmen eingelangt, und zwar:

- 1) Dr. Christoph Parisini, vom 17.8.2010
- 2) Amt d. NÖ Landesregierung, Abt. WA1, vom 22.7.2010

Diese Stellungnahmen werden mit folgendem Ergebnis in Erwägung gezogen:

Die Stellungnahme des Dr. Christoph Parisini wird in der Verordnung des Gemeinderates vom 14.10.2010 nicht berücksichtigt.

Der in der Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. WA1 vorgebrachte Hinweis, dass darauf zu achten ist, dass entlang der Gewässer ausreichend breite Betreuungs- u. Erhaltungstreifen frei von jeglicher Verbauung zu halten sind, wurde bereits bei der Erstellung der Änderungsunterlagen des Bebauungsplanes berücksichtigt.

Über die insgesamt 30 Änderungspunkte liegt eine Niederschrift vom 20.9.2010, verfaßt durch D.I. Rudolf Just (ASV für Bautechnik d. Amtes d. NÖ Ldsreg., Abt. BD2) vor.

Gemäß dieser Niederschrift wurde festgestellt, daß bei einigen Änderungspunkten Planergänzungen vorzunehmen sind. Diese Korrekturen wurden zwischenzeitlich durchgeführt und in einem Beschlußexemplar, welches der heutigen Sitzung vorliegt, dargestellt.

Die Niederschrift vom 20.9.2010, verfaßt durch D.I. Rudolf Just (ASV für Bautechnik d. Amtes d. NÖ Ldsreg., Abt. BD2) wurde am 8.10.2010 in Form eines Gutachtens, datiert mit 1.10.2010 noch einmal vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 an die Marktgemeinde Gars am Kamp übermittelt.

Ebenso wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 mit gleicher Post eine Stellungnahme des Naturschutzsachverständigen DI Mag. Herbert Gmeiner, Abt. BD2, datiert mit 10.8.2010 übermittelt. Darin wird festgestellt, dass aus Sicht des Natur- u. Landschaftsschutzes kein Einwand gegen eine Genehmigung der vorgelegten Änderungen besteht und keine Versagungsgründe vorliegen.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 14.10.2010 nach Erörterung der zwei eingelangten Stellungnahmen folgendes:

## Verordnung

§ 1 Auf Grund des § 73 der NÖ. Bauordnung 1996, LBGl. 8200-16 wird der Bebauungsplan in 30 Bereichen dahin geändert, daß für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Bebauungsregelung festgelegt wird.

§2 Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung ist der Verordnung, der von der Architektin  
DI Andrea Linsbauer-Groiß  
3571 Gars am Kamp, Wienerstraße 113

unter PZ 28-07/09 - PWITH verfaßten, aus 14 Blatt bestehenden und auf diesen Blättern mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

§3 Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Mit dem gleichen Tag wird der bestehende Bebauungsplan M = 1: 1000 für den abgeänderten Bereich außer Kraft gesetzt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Pkt. 4.: Änderung der Hundeabgabeverordnung**

Referent ist GGR Bernhard Gumpinger.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 14.10.2010 folgende

## Verordnung

Die Verordnung über die Einhebung der Hundeabgabe laut Beschluß des Gemeinderates der Marktgemeinde Gars am Kamp vom 9.4.1970, zuletzt geändert am 27.3.2008 wird wie folgt abgeändert:

Die Abgabe wird

für Nutzhunde pro Jahr mit € 6,54,

für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde  
im Sinne der §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltesgesetz pro Jahr mit € 66,--

und für alle übrigen Hunde pro Jahr mit € 17,--

pro Hund festgesetzt.

Diese Verordnung wird mit 1. Jänner 2011 rechtswirksam.

Gemäß § 6 des Hundeabgabegesetzes 1979 LGB1.3702-8 ist die Hundeabgabe im ersten Jahr binnen einem Monat nach dem Tage der Rechtswirksamkeit der Verordnung und für die folgenden Jahre jeweils bis spätestens 15. Februar für das laufende Jahr ohne weitere Aufforderung zu entrichten. Wird nach dem Inkrafttreten der Verordnung die Abgabe erhöht, so ist die Nachzahlung ebenfalls innerhalb eines Monats nach dem Tage der Rechtswirksamkeit der Abänderungsverordnung zu entrichten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Pkt. 5.: Rallye Waldviertel 2010 - Kooperationsvereinbarung**

Referent ist der Bürgermeister.

Die Rallye Waldviertel 2010 findet vom 29. bis 30.10.2010 statt.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 14.10.2010, der Durchführung der Rallye Waldviertel 2010 durch die Organisation Rallye Waldviertel, ÖAMTC ZV Baden und MSRR Neulengbach, Organisationsleitung Helmut Schöpf, 3071 Böheimkirchen, Untere Hauptstraße 18 im Gemeindegebiet von Gars am Kamp zuzustimmen und die nachstehend angeführte Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

### **RALLYE KOOPERATIONSVEREINBARUNG**

Gemeinde Gars am Kamp

Betrifft: Rallye Waldviertel 2010 im Gemeindegebiet Gars am Kamp

### **Kooperationsvereinbarung**

Zwischen

und:

Organisation Rallye Waldviertel ,  
ÖAMTC ZV Baden und MSRR Neulengbach  
**Organisationsleitung, Helmut Schöpf**

Marktgemeinde Gars am Kamp Hauptplatz 82 3571 Gars am Kamp
--

**Durchführung der Sonderprüfung / SP: 1 und 3 Tautendorf** – Geisterwerkstatt (siehe Übersichtsplan)

**Leistungen des Veranstalters:** Bewerbung der SP Strecken im Rallyeprogramm, Verteilung als Postwurf in den Bezirken Horn und Krems sowie Gratis an den Verpflegungsständen. Weitere verschiedene Werbungen im Print, TV und HF Bereich. Bewerbung der Gemeinde und der SP Strecken online auf der Website der Rallye Waldviertel. Zuseher Information betreffend Zuseher Punkten online und im Rallyeprogramm. Die Gemeinde erhält weiter das exklusive Recht der Verpflegungsstände im Gemeinde (SP) Gebiet (max. 2 Verpflegungsstände, zusätzlich zu vorhandenen öffentlichen Gastbetrieben). Weitere Werbungen für die Gemeinde siehe Pkt. Zusätzliche Leistungen. Der Veranstalter verpflichtet sich nach Möglichkeit und Durchführbarkeit zusätzliche Aktivitäten zu setzen die direkte Umsätze in der jeweils betroffenen Gemeinde durch die Rallye ermöglichen. So z.B. einen Rahmenevent (Sponsoreneinladung, Rallyebesprechung u.s.w. je nach Möglichkeit und auf den Rallyezeitplan abgestimmt.

**Benötigte Gebäude und Flächen:** keine

**Beschreibung der Strecke:**

**SP 1 und 3 Start in Tautendorf** Ziel Geisterwerkstatt

**In diesen Streckenbereichen ist die Möglichkeit von attraktiven Zuseher Punkten direkt in Tautendorf gegeben.**

Die Strecke wurde auf die Zuseher Attraktivität optimiert, weiter wurde speziell auf die Anrainerbedürfnisse (Sperrung) Rücksicht genommen. Der Bereich der gemeindeeigenen Schotterwege wurde möglichst kurz gehalten. Alle SP Strecken insbesondere der Startbereich und Zielbereich sowie alle Zuseher Flächen werden von der Rallyeorganisation in Absprache mit der Gemeinde festgelegt.

**Leistungen der Gemeinde:** Teilnahme eines Vertreters der Gemeinde bei der Verkehrsverhandlung auf der **BH Horn am Mittwoch den 29. September 10:00 Uhr**. Weitere Punkte siehe Detailbeschreibungen.

**Eintritte / Inkasso / Abgaben:** Grundsätzlich werden an den Sonderprüfungspunkten Eintritte pro Person eingehoben, diese Gebühr berechtigt die Zuseher jeden anderen Punkt der Rallye an beiden Tagen inklusive den Nordring zu besuchen. Es gibt bei der Veranstaltung auch **Inkassofreie Zonen** die Vorzugsweise aus Gründen der hohen Bevölkerungsdichte, aus logistischen Gründen und / oder auf Asphaltstrecken gewählt werden.

**Inkassofreie Punkte werden durch den Veranstalter festgelegt.**

Inkassodienste können über Vorschlag der Gemeinde von einer Ortsansässigen Gruppe übernommen werden die dafür maximal 12,5 % der Einnahmen erhält. Wird keine Gruppe von der Gemeinde benannt wird das Inkasso durch den Veranstalter durchgeführt. Die Lustbarkeitsabgabe wird dem Veranstalter zu 100% erlassen.

**Verpflegungsstände:** Verpflegungsstände entlang der Strecke können nur nach Absprache mit der Organisationsleitung errichtet werden. Nicht gemeldete Verpflegungsstände oder gefährlich stehende Verpflegungsstände sind sofort zu entfernen, da ansonsten kein Start der SP durch den Sicherheitsoffizier freigegeben werden kann. Grundsätzlich gilt, dass für jeden Verpflegungsstand mindestens eine mobile oder feste WC Anlage benannt / beschildert sein muss, ausreichende Parkflächen und mindestens 4 zusätzliche Ordner für die Personensicherung und Parküberwachung sind vom Standbetreiber zur Verfügung zu stellen. Die Verpflegungsstände

sind nach der Veranstaltung sofort zu entfernen und angefallener Müll ist durch den Standbetreiber zu entsorgen. Die Vergabe der Verpflegungsstände obliegt dem Kooperationspartner (Gemeinde). Als Wegweiser für die Zuseher Punkte / Verpflegungsstände sind nur die von der Veranstaltung zur Verfügung gestellten Hinweisschilder mit Logo und Nummerierung zu verwenden. Die genaue Position der einzelnen Verpflegungsstände ist bis spätestens 1. Oktober der Organisationsleitung, Tel. 0664-413 29 15 bekannt zu geben.

**SP Strecken:** Sämtliche Strecken, welche als Sonderprüfung befahren werden, werden der Veranstaltung kostenlos zur Verfügung gestellt, dies betrifft auch sämtliche Parkflächen. Sämtliche im Gemeindegebiet für die Veranstaltung behördlich vorgeschriebenen Verkehrszeichen sind auf Kosten und Gefahr der betroffenen Gemeinde zu errichten (die notwendigen Verkehrszeichen können von den Straßen Meistereien und auch von der Organisationsleitung kostenlos ausgeborgt werden). Die Anbringung der Verkehrszeichen hat Bescheidgemäß lt. Verordnung der zuständigen BH / des Landes NÖ zu erfolgen, darüber hinaus ist die Errichtung und Entfernung der Verkehrszeichen der jeweilig zuständigen Behörde und der Organisationsleitung nach der Veranstaltung schriftlich anzuzeigen.

**Anrainerinformation:** Die Information der Anrainer an der Strecke obliegt der Gemeinde, der ein Formblatt mit Veranstaltungsdetails und Tel Nr. der zuständigen Ansprechpartner auf der betreffenden Sonderprüfung spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn von der Organisationsleitung per Email an die Gemeinde zur Weiterleitung an die Anrainer übermittelt wird.

Die betroffenen Anrainer gesperrter Straßen und Wege sind durch die Gemeinde rechtzeitig über die Behinderung der Zu- und Abfahrt (Streckensperren) nachweislich zu informieren. Auch der Hinweis ab wann die Strecken zur Besichtigung durch die Teilnehmer befahren wird ist anzugeben. Das Betreten der Grundstücke, die direkt in Sonderprüfungsbereichen liegen, um Sicherungsmittel (Pflöcke- Sperrleinen und ähnliches) anbringen zu können, ist durch die betroffenen Anrainern dem Organisationsteam jederzeit zu gestatten. Der Streckenbau beginnt spätestens am Wochenende vor der Veranstaltung.

**Zusätzliche Transparentwerbung:** Zusätzliche Transparente entlang der Strecke durch die Gemeinde können nur nach Genehmigung durch den Veranstalter / Organisationsleitung aufgestellt werden, Gegenwerbung zu den Sponsoren der Veranstaltung ist in jedem Fall untersagt und wird vom Veranstalter kostenpflichtig entfernt.

**Zusätzliche FF Einsätze:** Die Kosten von nachträglichen FF Einsätzen für Bergung von Fahrzeugen oder ähnlichem, sind von der Gemeinde zu übernehmen, dies betrifft nur den Umstand wenn ein Fahrzeug von der Organisation aus technischen Gründen auf der Sonderprüfung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht geborgen werden kann. Die Kehrung und Säuberung von Abbiege Bereichen auf Landesstrassen die stark verschmutzt werden, ist durch die zuständige Gemeinde zu übernehmen (FF)

**Nachträgliche Bergungen von verunfallten Fahrzeugen:** Bei der Bergung von verunfallten Teilnehmerfahrzeugen ist auf eine möglichst schonende Behandlung zu achten. Nach Möglichkeit sollte in jedem Falle ein Teammitglied bei der Bergung anwesend sein, Kontakt Telefonnummern können von der Rallyeleitung zur Verfügung gestellt werden.

Fahrzeuge sollten nach Überschlag in Richtung der bereits beschädigten Seite aufgerichtet werden. Lose Teile wie Spoilerstücke u.s.w. sind einzusammeln und in das Fahrzeug zu legen. Beachten Sie bitte dass diese Fahrzeuge auch wenn sie beschädigt sind einen erheblichen Wert für den Eigentümer darstellen und nicht als Totalschaden behandelt werden dürfen.

**Zusätzliche Leistungen des Veranstalters:** Die Organisation der Int. Rallye Waldviertel verpflichtet sich die angeführten Sonderprüfungen im Gemeindegebiet der betreffenden Gemeinde im Veranstaltungszeitraum zu befahren. Absagen von einzelnen Sonderprüfungen durch höhere Gewalt entbinden den Veranstalter von der Leistung, Regressansprüche können nicht geltend gemacht werden. Die Strecken, die als Sonderprüfung befahren werden, sind vom Veranstalter ausreichend abgesperrt und mit Gefahrenschilder und Sperrzonenhinweisen versehen. Die Überwachung der Teilnehmer vor und während der Rallye wird ebenfalls durch das Personal des Veranstalters sichergestellt. Die Kosten der FF Fahrzeuge am Start (FIV der Österreichring Staffel) sowie die Kosten der ärztlichen Versorgung an allen notwendigen Punkten werden vom Veranstalter übernommen. Die Koordination des Rettung und FF Dienstes wird vom Sicherheitschef der Veranstaltung übernommen.

**Eventuelle Schäden an Strecken und Parkflächen sowie an allen weiteren Einrichtungen die vom Veranstalter benutzt werden sind durch die persönliche Haftung des Veranstalters (Versicherung) gedeckt..**

Jede Gemeinde wird auf der Website der Veranstaltung als Partnergemeinde angeführt, und kann auf dieser die Beherbergungsbetriebe (als Word oder pdf Datei) bewerben. Die Gemeinde erhält mind. Eine 1/4 Seite im Rallyeprogramm der Veranstaltung (Bezirksblätter Rallye Magazin) zur freien Verfügung (Wert ca. € 1.000.-). Druckunterlagen sind als Word Datei (Text) und als jpg Datei (Bilder 300 dpi) in ausreichender Qualität bis spätestens 1. Oktober an die Organisation zu übermitteln. Verspätet eingelangte Druckunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

**Zustimmungserklärung: Eine Zustimmungserklärung für der Streckenbenützung von Gemeindeeigenen Straßen und Wegen als Sonderprüfung bei die Veranstaltung inklusive Privatwege ist spätestens bis zum Termin der Verkehrsverhandlung schriftlich zu übermitteln, oder direkt bei dieser durch einen Gemeindevertreter abzugeben.**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Pkt. 6.: Tarifordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes - Verordnung**

Referent ist GGR Josef Wiesinger.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 14.10.2010 folgende Tarifordnung:

# Verordnung

Gemäß § 64 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes (NÖ FG), LGBl. 4400-7 wird verordnet:

## § 1

Für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr im Sinne des § 63 Abs. 1 NÖ FG wird ein pauschaler Kostenersatz gemäß der Tarifordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes, laut Beschluß des Landesfeuerwehrrates vom 25.9.2009 und Genehmigung durch die NÖ Landesregierung am 15.12.2009 bestimmt.

## § 2

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft. Gleichzeitig mit dem Wirksamwerden dieser Verordnung tritt die bisherige Verordnung über die Bestimmungen pauschaler Kostenersätze für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr vom 17.5.2005 außer Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Pkt. 7.: Tennishalle - Sanierung**

Referent ist GGR Pauline Uitz.

Die Tennishalle in 3571 Gars am Kamp, Waldzeile befindet sich derzeit in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Nach Besichtigung der Halle wurde durch den Statiker Ing. Johann Provin folgendes festgestellt:

Bestand:

- ·Baujahr 1987
- ·Dachdeckung aus Blechbahnen
- ·Dachaufbau Blechbahnen, 25cm Hinterlüftung, 3cm WD Mineralwolle, Aluminiumfolie, 2cm Schalbretter (siehe Beilage)
- ·Tragkonstruktion Leimholzbinder (Auflager in Ordnung)
- ·Lichtbänder GFK 1-fach 3x2,0x30,0m
- ·175 m<sup>2</sup> Glasfassade 1-fach Glas zu den Freiplätzen

Schäden:

- durch Aluminium-Folie teilweise durchfeuchtete und durchgebogene Schalung
- ·Extremer Kondenswasserausfall in Heizperiode durch hohe Luftfeuchte bei Lichtbändern nachträglich montierte Dachrinne mit AR

Ziel:

- wirtschaftliche Sanierung der Schäden im Dachbereich der Halle mit gleichzeitiger Verbesserung der Energieeffizienz

Folgende Maßnahmen müssen getroffen werden:

1. Statik:

Durch Sanierung des Daches ist der guten Ordnung halber ein Tragfähigkeitsnachweis zu führen. Seit 2006 ist eine normative Änderung der Schneenutzlasten und seit 2010 eine Änderung des Nachweisverfahren nach Eurocode zu berücksichtigen.

Sollte sich der Nachweis auf Grund der 1,35KN/m<sup>2</sup>(früher 0,8KN/m<sup>2</sup>) Schneelast für Gars nicht erbracht werden können, so ist bei einer Schneehöhe x das Dach vom diesem zu befreien.  
Hierfür muß dann noch ein Seilsicherungssystem angebracht werden und die Lichtbänder müssen mit z.B. Netzen durchfallsicher ausgeführt werden.

## 2. Sanierungsmaßnahme (siehe Beilage) :

Die Hinterlüftung des Daches ist durch den Einbau von Lüftungshüten im Firstbereich und Lüftungsschlitzten der Traufe im Hangbereich zu gewährleisten;  
Es ist die Bretterschalung, die Aluminiumfolie und die bestehende Wärmedämmung zu demontieren,  
Ein Versetzen der bestehenden Unterkonstruktion (Bretter 20/3 ) zwischen den Leimbändern zur Einbringung der neuen Wärmedämmung ist notwendig;  
Einbringen von ca. 20 cm WD mit einer diffusionsoffenen Dampfsperre sd wert 100m auf Holzbretter bzw. OSB Platte die auf die Unterkonstruktion montiert werden.  
Hier kann eine Vorfertigung bei der ausführenden Firma im Werk stattfinden; die Montage erfolgt mittels Steiger von Innen. (Element mit ca. 6,00x1,25 m).

Um den Kondenswasserausfall in Griff zu bekommen gibt es 2 Lösungen:  
Austausch der 1-schaligen Lichtbänder auf 3 schalige Lichtbänder oder die Entfeuchtung der Luft mit Kondenstrocknern.

Bei zweiteren sind die Kosten noch nicht bekannt.

Hier ist auch mit Energiekosten im laufenden Betrieb zu rechnen.

## 3. Kostenschätzung: (Genauigkeit +- 15%)

Statik:	€ 400.-
Einbau von Entlüftungen im First und Traufenbereich:	€ 4.000.-
Demontage Bestand durch Bauhof	
Umbau der UK:	€ 5.000.-
Sanierung Untersicht:(1900m <sup>2</sup> )	€ 76.000.-
Seilsicherungssystem:	(€ 5.000,-)
Netze: (180m <sup>2</sup> )	(€ 2.500,-)
Lichtbänder 3-schalig neu(180m <sup>2</sup> )	(€25.000.-)
Streichen der Leimbänder bei Lichtbändern durch Bauhof	
Entsorgung der alten LIBA durch Bauhof	

Vorerst müßte man mit ca. 85.000.- für die Sanierung der Untersicht inkl. Verbesserung der Hinterlüftung des Daches rechnen.

## 4. Ausschreibung-Anbot:

Lt. Bverg Gesetz 2006 und Erlaß des Bundeskanzlers kann bis einem Schwellenwert von € 100.000.- frei vergeben werden.

Mein Vorschlag wäre, sich von 2-3 Firmen Anbote stellen zu lassen, wo man dann mit dem Bestbieter noch einmal Preise und Nachlässe bespricht und dann direkt vergibt.

Weiters liegt ein Kostenvoranschlag zur Sanierung von der Fa. Holzbau Unfried GmbH., 3571 Gars, Schillerstraße 163 mit einem Auftragsvolumen von €99.198,96 vor, wobei in diesem Kostenvoranschlag noch diverse Positionen als Alternative vorgeschlagen werden, welche vor einer eventuellen Beauftragung noch abgeklärt werden müssten.

Laut Aussage von GGR Uitz gibt es einen Interessenten, der die Tennishalle pachten und sich auch bei der Sanierung in Form von Arbeitsleistungen beteiligen würde, wenn diese gemeinsam mit der Gemeinde durchgeführt würde.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 14.10.2010, die Sanierung der Tennishalle in Angriff zu nehmen.

Zwischenzeitlich liegt ein endgültiger Kostenvoranschlag der Fa. Holzbau Unfried GmbH., 3571 Gars, Schillerstraße 163 für die Sanierung des Daches mit einem Auftragsvolumen von €118.968,96 inkl. MWSt. vor.

GGR Ing. Mag. Werner Groß stellt folgenden Zusatzantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 14.10.2010, dass die Sanierung der Tennishalle folgendermaßen durchgeführt wird:

Verkauf der Tennishalle zum Preis von €100.000,-- an eine noch zu gründende Ges.m.b.H., die sich zu 100 % im Eigentum der Marktgemeinde Gars am Kamp befindet und Sanierung der Tennishalle durch diese Ges.m.b.H. mit einem Investitionsvolumen vom max. €150.000,--. Sollte die Gründung einer gemeindeeigenen Ges.m.b.H. nicht zustande kommen, wird die Tennishalle zum Preis von €100.000,-- an einen fremden Eigentümer verkauft, mit der Auflage, dass dieser neue Eigentümer die Investitionskosten für die Hallensanierung in Höhe von max. € 150.000,-- übernimmt.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Anmietung der Halle mit einem Kündigungsverzicht auf die Dauer der Laufzeit des Kredits, mit dem die gemeindeeigene Ges.m.b.H. oder der fremde Eigentümer den Ankauf und die Sanierung der Tennishalle finanziert hat. Somit verpflichtet sich die Gemeinde, das Investitionsvolumen in Höhe von max. €250.000,-- in Form der Miete zu übernehmen.

Der Antrag samt Zusatzantrag wird mit 19 Stimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen.

Der Stimme enthalten hat sich GGR Ing. Gebhard Rydlo.

## **Pkt. 8.: Subventionen**

### **a) Subventionen an Vereine und Institutionen 2010**

Referent ist der Bürgermeister.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 14.10.2010, folgenden Vereinen und Institutionen Subventionen zu gewähren:

#### 1/0610-7770 allg. Vereinsubventionen

NÖ Seniorenbund Gars – Gruppe Gars	€ 180,--
Pensionistenverband Gars	€ 180,--
Österr. Kneippbund Gars am Kamp	€ 100,--
kath. Frauenbewegung der Pfarre Gars am Kamp	€ 50,--
ÖKB Ortsverband Thunau	€ 100,--
Schachklub Gars am Kamp	€ 100,--

<i>Schützenverein 1914 Gars</i>	€ 100,--
<i>Modellbauzentrum Gars</i>	€ 100,--
<i>Gesundheitsakademie Zauner-Dungl</i>	€ 100,--
<u>1/3210-7570 Musik Subventionen</u> <i>Bürgermusikkapelle Gars</i>	€ 800,--
<i>Musikkapelle Tautendorf Bauhofleistungen für Sanierung des Probenraumes</i>	€ 2.500,--
<i>Gesang- und Musikverein Gars</i>	€ 100,--
<u>1/2590-7770 Jugendförd. Subventionen</u> <i>Pfadfindergruppe Gars</i>	€ 800,--
<i>kath. Jungschar Gars</i>	€ 250,--
<i>Jugend Gars, Sebastian Jaglitsch</i> <b>(Hinweis: Diese Subventionsvergabe wurde durch den Gemeinderat zurückgestellt)</b>	€ 500,--
<u>1/3600-7770 Museumsvereine</u> <i>Museumsverein Zeitbrücke Gars</i>	€ 800,--
<i>Feuerwehrmuseum Gars</i>	€ 250,--
<u>1/3800-7280 div. Kulturveranstaltungen</u> <i>BWI Waldv. Bildungs- u. Wirtschaftsinitiative Kulturwerkstätte Am Wachtberg</i>	€ 800,--
<i>Institut für Ur- u. Frühgeschichte UNI Wien (Bauhofleistungen)</i>	€ 500,--
<u>1/2620-7570 Union Fußball Subventionen</u> <i>SC UNION Gars</i>	€ 2.500,--
<u>1/2640-7570 div. Eisvereine – Subvention</u> <i>Union Eisstockverein Gars (Stockschützen)</i>	€ 100,--
<i>Union Eishockey Garser Pinguins</i>	€ 600,--
<u>1/2650-7570 Tennis-Subventionen</u> <u>bzw. Bauhofleistungen – Instandhaltung -6180</u> <i>Garser Tennisklub (Bauhofleistungen)</i>	€ 800,--
<u>1/2690-7570 allg. Sportsubvention</u> <i>KSV Powerliftingteam Horn-Gars</i>	€ 100,--
<i>Judoclub VHS Horn-Gars</i>	€ 180,--
<i>Verein zur Förderung des Sports – SHS Gars</i>	keine Subvention
<i>Beachvolleyballclub Gars</i>	€ 180,--

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Subventionsvergabe an den Verein „Jugend Gars, Sebastian Jaglitsch“ in Höhe von €500,-- zurückzustellen, da noch abgeklärt werden muß, ob der Verein noch weiterhin besteht, bzw. noch aktiv ist.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Friedrich Wiesinger stellt folgende Gegenanträge:

1. Subvention Museumsverein Zeitbrücke Gars: Änderung des Begriffes „Subvention“ in den Begriff „Betriebskostenanteil der Marktgemeinde Gars am Kamp“. Der Betriebskostenanteil der Marktgemeinde Gars am Kamp soll in der Höhe von €4.000,-- beschlossen werden.

2. Subvention SC Union Gars: Die Subvention für 2010 möge in der Höhe von €4.000,-- beschlossen werden.

Der Bürgermeister lässt über den 2. Gegenantrag (Subvention SC Union Gars) abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

7 Stimmen dafür

13 Stimmen dagegen

Der Antrag ist somit mehrstimmig abgelehnt.

Dagegen gestimmt haben die Gemeinderäte der ÖVP-Fraktion und der FPÖ-Fraktion.

Der Bürgermeister lässt über den 1. Gegenantrag (Subvention Museumsverein Zeitbrücke Gars) abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

7 Stimmen dafür

13 Stimmen dagegen

Der Antrag ist somit mehrstimmig abgelehnt.

Dagegen gestimmt haben die Gemeinderäte der ÖVP-Fraktion und der FPÖ-Fraktion.

GGR Ing. Mag. Werner Groß stellt folgenden Zusatzantrag:

Die Auszahlung der Subventionen kann aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation der Gemeinde erst erfolgen, wenn die im Nachtragsvoranschlag 2010 vorgesehenen Maßnahmen sowie die in der heutigen Sitzung beschlossenen Maßnahmen zur Einnahmensicherung umgesetzt wurden.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag des Gemeindevorstandes unter Berücksichtigung seines Zurückstellungsantrages und des Zusatzantrages von GGR Ing. Mag. Werner Groß abstimmen.

Der Antrag samt Zusatzantrag wird mit 12 Stimmen, 5 Stimmenthaltungen und 3 Gegenstimmen angenommen.

Dagegen gestimmt haben GGR Josef Wiesinger, GGR Ing. Gebhard Rydlo u. GR Erich Bauer.

Der Stimme enthalten haben sich GGR Gerald Steindl, GR Friedrich Gubi, GR Martin Leeb, GR Friedrich Wiesinger und GR Lisa Kaser.

#### **b) Dorferneuerungsverein Maiersch – Pelletsofen für das Jugendheim**

Referent ist der Bürgermeister.

Der Marktgemeinde Gars am Kamp liegt ein Ansuchen des Dorferneuerungsvereines Maiersch, 3571 Gars, Maiersch 26 um Gewährung einer Subvention in Höhe von €2.300,-- für den Ankauf eines Pelletsofens für das Jugendzentrum in Maiersch vor.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 14.10.2010, dem Dorferneuerungsverein Maiersch eine Subvention in Höhe von €2.300,-- für den Ankauf eines Pelletsofens für das Jugendzentrum in Maiersch zu gewähren.

Der Bürgermeister stellt folgenden Gegenantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 14.10.2010, dem Dorferneuerungsverein Maiersch eine Subvention in Höhe von €1.150,-- für den Ankauf eines Pelletsofens für das Jugendzentrum in Maiersch zu gewähren.

GGR Ing. Mag. Werner Groß stellt folgenden Zusatzantrag:

Die Auszahlung der Subventionen kann aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation der Gemeinde erst erfolgen, wenn die im Nachtragsvoranschlag 2010 vorgesehenen Maßnahmen sowie die in der heutigen Sitzung beschlossenen Maßnahmen zur Einnahmensicherung umgesetzt wurden.

Der Bürgermeister lässt über den Gegenantrag samt Zusatzantrag abstimmen.

Der Gegenantrag samt Zusatzantrag wird mit 19 Stimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen.

Der Stimme enthalten hat sich GGR Ing. Gebhard Rydlo.

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses des Gegenantrages wird der Antrag des Gemeindevorstandes zurückgezogen.

Vor dem nächsten Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an GGR Pauline Uitz und verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

**Pkt. 9.: Kaufansuchen – Geschäftslokal Gars, Hornerstraße 85, top 4**

Referent ist GGR Gerald Steindl.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Der Bürgermeister ist wieder bei der Sitzung anwesend und übernimmt den Vorsitz der Sitzung.

**Pkt. 10.: Grundkaufansuchen – Parz.Nr. 797/4, KG. Gars am Kamp**

Referent ist der Bürgermeister.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

**Pkt. 11.: Abtretungsvertrag – Fa. Garser Immobilien GmbH.**

Referent ist GGR Ing. Mag. Werner Groß.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

**Pkt. 12.: Einleitung und Fortsetzung des Rechtsstreites in der Rechtssache Urbanek wegen Eigentum**

Referent ist der Bürgermeister.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

**Pkt. 13.: Fa. Häusermann GmbH. – Wasserbezug und Fäkalienentsorgung**

Referent ist der Bürgermeister.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

**Pkt. 14.: Wasserbezugsgebühr - Nachlaß**

Referent ist der Bürgermeister.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

**Pkt. 15.: Personalangelegenheiten**

**Punkt a)**

Referent ist der Bürgermeister.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

GGR Gerald Steindl verlässt vor dem nächsten Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit die Sitzung.

**Punkt b)**

Referent ist der Bürgermeister.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

GGR Gerald Steindl ist wieder bei der Sitzung anwesend.

Da keine weiteren Tagesordnungspunkte mehr zur Beratung vorliegen, schließt der Bürgermeister um 21,15 Uhr die Gemeinderatssitzung.

V.g.g.